

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 17. August 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 602177
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Psychiatrische Klinik UPD (Waldau) Erneuerung Druckwasserleitungen und Zuleitung Retentionsanlage Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts.....	2
3.1	Ausgangslage	2
3.1.1	Teilprojekt Erneuerung Druckwasserleitungen	2
3.1.2	Teilprojekt Zuleitung Retentionsanlage	2
3.2	Projektbeschreibung	3
3.2.1	Teilprojekt Erneuerung Druckwasserleitungen	3
3.2.2	Teilprojekt Zuleitung Retentionsanlage	3
3.3	Provisorien.....	3
3.4	Das Projekt im Rahmen der Verselbständigung.....	3
3.5	Alternativen und Folgen bei einem Verzicht	3
4	Finanzielle und personelle Auswirkungen.....	4
4.1	Kostenübersicht.....	4
4.2	Finanzierung.....	4
4.3	Personelle Auswirkungen und Folgekosten	4
5	Termine	4
6	Antrag.....	4



1 Zusammenfassung

Der Zustand des völlig überalterten Wasserleitungsnetzes auf dem Areal Waldau der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) ist schlecht und es kommt immer öfter zu Leitungsbrüchen. Die Leitungen sind grösstenteils rund 90-jährig und noch aus Grauguss. Um die Versorgungssicherheit des Areals zu gewährleisten, müssen die Druckwasserleitungen dringend ersetzt werden. Gleichzeitig soll die noch fehlende Zuleitung zur Retentionsanlage erstellt werden. Die Arbeiten sollen unabhängig von der bevorstehenden Verselbständigung der UPD noch durch den Kanton ausgeführt werden. Entsprechend wurden die Kosten für die Werkleitungssanierung nicht in die Kapitalisierung der UPD eingerechnet.

Mit dem vorliegenden Kredit von CHF 3'550'000.-- (Gesamtkredit CHF 3'700'000.-- abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 150'000.--) sollen die notwendigen Arbeiten finanziert werden. Er umfasst sämtliche Sanierungen von Werkleitungen auf dem Areal der Waldau, die im Hinblick auf die Verselbständigung der UPD noch auf kantonale Kosten durchzuführen sind.

Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

3.1.1 Teilprojekt Erneuerung Druckwasserleitungen

Das gesamte Wasserleitungsnetz auf dem 16 Hektaren grossen Areal Waldau der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) ist alt und hat erhebliche Mängel. Es kommt immer häufiger zu Leitungsbrüchen und die Versorgungssicherheit ist zunehmend gefährdet. Die Sanierung des Druckwasserleitungsnetzes ist daher nicht länger aufschiebbar. Wegen eines grösseren Leitungsbruchs musste der Bereich der Zugangsallee bereits 2014 saniert werden. Auch im laufenden Jahr muss ein Leitungsersatz als Sofortmassnahme zwingend vorgezogen und über das Jahresunterhaltsprogramm (Rahmenkredit JUP 2016) finanziert werden, damit die Versorgung im Bereich des Althauses sichergestellt ist. Mit weiteren Sofortmassnahmen müsste gerechnet werden. Deshalb ist die Sanierung aller übrigen Leitungen Bestandteil des vorliegenden Projekts.

3.1.2 Teilprojekt Zuleitung Retentionsanlage

Das Regenwasser auf dem Areal Waldau wird zurzeit noch direkt in den Lötschenbach geleitet. Dieser ist allerdings bei starken Regenfällen überlastet, weshalb die Gemeinde Ostermundigen Massnahmen forderte. 2012 wurde in einer ersten Etappe eine Retentionsanlage erstellt, in der ein Teil des Meteorwassers zurückgehalten werden kann. In der Folge musste der Bau der Zuleitung jedoch einstweilen zurückgestellt werden, wegen kritischer Überlage-

rungsbereiche mit den Druckwasserleitungen. Die Zuleitung ist nun gleichzeitig mit der Erneuerung der Druckwasserleitungen zu realisieren.

3.2 Projektbeschreibung

3.2.1 Teilprojekt Erneuerung Druckwasserleitungen

Die beiden unabhängigen Versorgungsnetze für die Trink- resp. Löschwasserversorgung und für die Brauchwasserversorgung bleiben bestehen. Die Trink- und Löschwasserversorgung erfolgt wie bisher über zwei Einspeisungen vom städtischen Wassernetz. Dadurch kann das Areal Waldau grundsätzlich immer noch von jedem der beiden Anschlüsse autonom versorgt werden. Marode Leitungsabschnitte werden ersetzt und durch Optimierungen wird der Durchlauf im Netz verbessert.

Die Versorgung mit Brauchwasser erfolgt weiterhin durch Eigenwasser von Quellen aus dem Gebiet Flugbrunnen Bolligen, über ein privates Versorgungsnetz. Das Eigenwasser wird zur Speisung der Brunnen, Teiche und zur Bewässerung der Kulturen genutzt und soll vermehrt auch für die Bewässerung der weitflächigen Grünanlagen eingesetzt werden. Zu diesem Zweck werden die für den Löschschutz nicht mehr erforderlichen Hydrantenanschlüsse und die für die Trinkwasserversorgung nicht mehr notwendigen Leitungsabschnitte künftig für das Brauchwasser genutzt.

3.2.2 Teilprojekt Zuleitung Retentionsanlage

An die bereits erstellte Retentionsanlage werden Weg-, Platz- und Dachflächenentwässerungen angeschlossen. Die Teich- und Brunnenableitungen werden in Absprache mit der Gemeinde Ostermundigen weiterhin direkt in den Lötschenbach geführt.

3.3 Provisorien

Grundsätzlich wird die Trinkwasserversorgung auch während der Bauarbeiten nach dem heute vorhandenen Versorgungsstandard gewährleistet. Dafür werden entsprechende Wasserversorgerprovisorien mit geeigneten Schläuchen und Rohren eingerichtet.

3.4 Das Projekt im Rahmen der Verselbständigung

Die Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) werden auf den 1. Januar 2017 verselbstständigt und übernehmen den überwiegenden Teil der Gebäude auf dem Areal Bolligenstrasse im Baurecht. Ein Teil der nicht mehr betriebsnotwendigen Gebäude (im Bereich zwischen Kurhaus und Bolligenstrasse) verbleibt beim Kanton Bern. Die Erneuerung der Druckwasserleitungen und die Zuleitung zur Retentionsanlage betreffen grösstenteils den künftigen Baurechtsperimeter, zu einem kleinen Teil aber auch den beim Kanton verbleibenden Arealbereich.

Die Kosten der Sanierung der Werkleitungen wurden bei der Kapitalisierung der UPD nicht berücksichtigt. Entsprechend hat der Regierungsrat eine diesbezügliche Anfrage der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates (GSoK) vom 12. Mai 2016 dahingehend beantwortet, dass die Arbeiten noch durch den Kanton ausgeführt werden sollen, wofür dem Grossen Rat so rasch als möglich ein Kreditantrag unterbreitet werde, der alle Sanierungen von Werkleitungen umfasst, die im Hinblick auf die Verselbständigung noch anstehen.

3.5 Alternativen und Folgen bei einem Verzicht

Um die Versorgungssicherheit mit Druckwasser auf dem Areal Waldau zu gewährleisten, ist die Gesamtsanierung der Leitungen zwingend nötig. Eine Alternative besteht nicht.

Ebenso wenig kann auf die Realisierung der Zuleitung zur Retentionsanlage verzichtet werden, weil die Forderung der Gemeinde Ostermundigen, den Meteorwasserzufluss in den Lötchenbach zu drosseln, sonst nicht erfüllt würde.

4 Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand Oktober 2015, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124.1 Punkte

Gesamtkosten	CHF 3'700'000.00
(inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)	
• Teilprojekt Erneuerung Druckwasserleitungen	CHF 1'970'000.00
• Teilprojekt Zuleitung Retentionsanlage	CHF 1'730'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF 3'700'000.00
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung AV vom Juli 2015)	– CHF 150'000.00
Zu bewilligender Kredit	CHF 3'550'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG. Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4.2 Finanzierung

Die Ausgaben sind in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vorgesehen. Es handelt sich um einen Ausführungs- und Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

4.3 Personelle Auswirkungen und Folgekosten

Die baulichen Massnahmen haben keine Auswirkungen auf den Personalbestand. Die mit dem vorliegenden Kredit zu bewilligenden Massnahmen verursachen keine Folgekosten.

5 Termine

Projektierung Bauprojekt	Abgeschlossen
Ausführungsvorbereitung	April 2017 bis Oktober 2017
Realisierung in Etappen	November 2017 bis November 2018

6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Situationsplan

Zusätzliche Beilage für die BaK

- Kostenvoranschlag